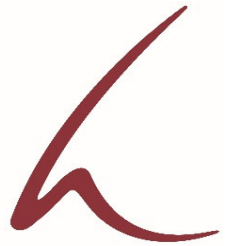


Gebühren- und Beitragsverzeichnis
gemäß der Allgemeinen Gebühren- und Beitragsordnung der Katholischen Hochschule Freiburg
und der Ordnung zur Erhebung von Studienbeiträgen
gültig ab dem Wintersemester 2020/21
Stand: 30.4.2020

**KATHOLISCHE
HOCHSCHULE FREIBURG**
CATHOLIC UNIVERSITY
OF APPLIED SCIENCES FREIBURG



Beiträge KH Freiburg Studiengänge	Höhe in EUR	Zahlungsweise	Fälligkeit	Konkreter Verwendungszweck
Studienbeitrag für B.A. Heilpädagogik, B.A. Soziale Arbeit, B.A. Berufspädagogik mit Start vor 2015 und B.A. Management im Gesundheitswesen mit Start vor 2015 und B.A. Pädagogik	280,00 €	pro Semester	(1) für Studienanfänger*innen bei Immatrikulation (2) in den Folgesemestern bei Rückmeldung mit Ausnahme des jeweiligen praktischen Studiensemesters Für Incomings entfällt der Studienbeitrag.	Die Studienbeiträge dienen ausschließlich zur Erfüllung der verfassungsgemäßen Aufgaben der Katholischen Hochschule Freiburg
Studienbeitrag für B.A. Heilpädagogik, B.A. Soziale Arbeit, B.A. Angewandte Theologie und Religionspädagogik mit Start ab 2015	280,00 €	pro Semester	(1) für Studienanfänger*innen bei Immatrikulation (2) in den Folgesemestern bei Rückmeldung mit Ausnahme des jeweiligen praktischen Studiensemesters Für Incomings entfällt der Studienbeitrag.	Die Studienbeiträge dienen ausschließlich zur Erfüllung der verfassungsgemäßen Aufgaben der Katholischen Hochschule Freiburg
Studienbeitrag für B.A. Berufspädagogik mit Start ab 2015 und B.A. Management im Gesundheitswesen mit Start ab 2015	280,00 €	pro Semester	(1) für Studienanfänger*innen bei Immatrikulation (2) in den Folgesemestern bei Rückmeldung mit Ausnahme des 5. Fachsemesters. Für Incomings entfällt der Studienbeitrag.	Die Studienbeiträge dienen ausschließlich zur Erfüllung der verfassungsgemäßen Aufgaben der Katholischen Hochschule Freiburg
Studienbeitrag Praxissemester für B.A. Berufspädagogik mit Start ab 2015	186,00 €	pro Semester	bei Rückmeldung in das 5. Fachsemester (Die Praxisdauer mit 35 Tagen entspricht 1/3 eines Praxissemesters, so dass 2/3 des Beitrags anfällt.)	Die Studienbeiträge dienen ausschließlich zur Erfüllung der verfassungsgemäßen Aufgaben der Katholischen Hochschule Freiburg
Studienbeitrag Praxissemester für B.A. Management im Gesundheitswesen mit Start ab 2015	94,00 €	pro Semester	bei Rückmeldung in das 5. Fachsemester (Die Praxisdauer mit 60 Tagen entspricht 2/3 eines Praxissemesters, so dass 1/3 des Beitrags anfällt.)	Die Studienbeiträge dienen ausschließlich zur Erfüllung der verfassungsgemäßen Aufgaben der Katholischen Hochschule Freiburg
Studienbeitrag B.A. Pflege / B.A. Angewandte Pflegewissenschaft	---	---	keine (Solange Pflege / Angewandte Pflegewissenschaft im Förderprogramm des Landes aufgenommen ist.)	---
Studienbeitrag M.A. Angewandte Gerontologie	3.000,00 €	je Studiengang	bei Vertragsabschluss (zahlbar in monatlichen Raten à EUR 283,00)	Finanzierung des Studienganges
Studienbeitrag M.A. Management und Führungskompetenz	8.490,00 €	je Studiengang	bei Vertragsabschluss (zahlbar in monatlichen Raten à EUR 283,00)	Finanzierung des Studienganges

Studienbeitrag M.A. Klinische Heilpädagogik mit Studienstart vor dem Jahr 2016	5.700,00 €	je Studiengang	bei Vertragsabschluss (zahlbar in monatlichen Raten à EUR 190,00)	Finanzierung des Studienganges
Studienbeitrag M.A. Klinische Heilpädagogik mit Studienstart ab dem Jahr 2016	6.300,00 €	je Studiengang	bei Vertragsabschluss (zahlbar in 30 monatlichen Raten à EUR 210,00 bei Teilzeitstudium und in 18 monatlichen Raten à EUR 350,00 bei Vollzeitstudium)	Finanzierung des Studienganges
Beiträge und Gebühren Zusatzlehrprogramme	Höhe in EUR	Zahlungsweise	Fälligkeit	Konkreter Verwendungszweck
Teilnehmerbeitrag Zusatzlehrprogramm Erlebnis- und Umweltpädagogik (ER-LUM)	990,00 €	je Zusatzlehrprogramm	gemäß vertraglicher Vereinbarung (zahlbar in einem Betrag oder in 18 Raten à EUR 55,00)	Finanzierung des Zusatzlehrprogramms
Teilnehmerbeitrag Zusatzlehrprogramm Personenzentrierte Beratung (PZB)	280,00 €	je Zusatzlehrprogramm	gemäß vertraglicher Vereinbarung (zahlbar in zwei Raten à € 140,00)	Finanzierung des Zusatzlehrprogramms
Teilnehmerbeitrag Systemische Beratung (SYSB)	450,00 €	je Zusatzlehrprogramm	gemäß vertraglicher Vereinbarung (zahlbar in drei Raten à € 150,00)	Finanzierung des Zusatzlehrprogramms
Teilnehmerbeitrag Zusatzlehrprogramm Einführung in die Kunsttherapie (EKT)	560,00 €	je Zusatzlehrprogramm	gemäß vertraglicher Vereinbarung (zahlbar in vier Raten à € 140,00)	Finanzierung des Zusatzlehrprogramms
Teilnehmerbeitrag Zusatzlehrprogramm Sportbezogene lebenswelt-orientierte Soziale Arbeit mit sozial benachteiligten jungen Menschen (SPOSA)	125,00 €	je Zusatzlehrprogramm	bei Anmeldung	Finanzierung des Zusatzlehrprogramms
Verwaltungs- und Prüfungsgebühr Zusatzlehrprogramm Interdisziplinärer Schwerpunkt Angewandte Gerontologie (ISAG)	90,00 €	je Zusatzlehrprogramm	Bei Anmeldung zur Prüfung	Finanzierung des Zusatzlehrprogramms
Zusatzlehrprogramm Regioakademie für Soziale Arbeit (RECOS)	---	---	---	---
Zusatzlehrprogramm Europäische Soziale Arbeit (ESA)	---	---	---	---
Beiträge Studentenwerk	Höhe in EUR	Zahlungsweise	Fälligkeit	Konkreter Verwendungszweck

Studierendenwerk Freiburg	47,50 €	je Semester	a) bei Immatrikulation b) bei Rückmeldung Auch für Incomings Regelung für alle Studierende in den Studiengängen M.A. Angewandte Ethik, M.A. Klinische Heilpädagogik u. B.A. Management von Erziehungs- und Bildungseinrichtungen mit Studienstart vor dem Jahr 2016: Bei Rückmeldung jeweils nach Überschreiten der Regelstudienzeit.	Leistungen des Studierendenwerks
Semester-Ticket Freiburg	21,00 €	je Semester (alle Studierenden mit Ausnahme Beurlaubte)	a) bei Immatrikulation b) bei Rückmeldung Auch für Incomings Regelung für alle Studierende in den Studiengängen M.A. Angewandte Ethik, M.A. Klinische Heilpädagogik u. B.A. Management von Erziehungs- und Bildungseinrichtungen mit Studienstart vor dem Jahr 2016: Bei Rückmeldung jeweils nach Überschreiten der Regelstudienzeit.	Sockelbeitrag für Verkehrsbund Freiburg
Studierendenwerk Stuttgart	74,00 €	je Semester (alle Studierenden, auch Beurlaubte)	a) Immatrikulation b) Rückmeldung Regelung für alle Studierende am Studienort Stuttgart mit Studienstart vor dem Jahr 2015: Bei Überschreitung der Regelstudienzeit	Leistungen des Studierendenwerks
Semester-Ticket Stuttgart	46,40 €	je Semester (alle Studierenden, auch Beurlaubte)	a) Immatrikulation b) Rückmeldung Regelung für alle Studierende am Studienort Stuttgart mit Studienstart vor dem Jahr 2015: Bei Überschreitung der Regelstudienzeit	Sockelbeitrag für Verkehrsbund Stuttgart
Gebühren KH Freiburg	Höhe in EUR	Zahlungsweise	Fälligkeit	Konkreter Verwendungszweck
Sozial- und Verwaltungsgebühr	140,00 €	einmalig	bei Immatrikulation Für Incomings entfällt diese Gebühr.	Sockelbeitrag für Sozial- und Verwaltungskosten
Sozial- und Verwaltungsgebühr bei Wiederaufnahme nach erfolgter Exmatrikulation	70,00 €	bei Bedarf	Bei Wiederzulassung zum Studium nach erfolgter Exmatrikulation, die aufgrund nicht erfolgter Rückmeldung trotz Mahnung mit Androhung der Exmatrikulation ausgesprochen wurde.	Sockelbeitrag für Sozial- und Verwaltungskosten

Verwaltungsgebühr	32,30 €	je Semester	<p>bei Rückmeldung (ab dem 2. Semester) Für Incomings bereits bei Immatrikulation</p> <p>Regelung für M.A. Management und Führungskompetenz mit Studienstart vor dem Jahr 2015: Bei Rückmeldung jeweils nach Überschreiten der Regelstudienzeit. Regelung für M.A. Management und Führungskompetenz mit Studienstart ab dem Jahr 2015 und bis zum Jahr 2017: a) Immatrikulation b) Rückmeldung</p> <p>Regelung für alle Studierende in den Studiengängen M.A. Angewandte Ethik, M.A. Klinische Heilpädagogik u. B.A. Management von Erziehungs- und Bildungseinrichtungen mit Studienstart vor dem Jahr 2016: Bei Rückmeldung jeweils nach Überschreiten der Regelstudienzeit. Regelung für alle Studierende in den Studiengängen M.A. Angewandte Ethik und M.A. Klinische Heilpädagogik mit Studienstart ab dem Jahr 2016 und bis zum Jahr 2017: a) Bei Immatrikulation b) Bei Rückmeldung</p> <p>Regelung für alle Master-Studierenden mit Studienstart ab dem Jahr 2018: Bei Rückmeldung</p>	Verwaltungstätigkeiten (s. Gesetz zur Änderung des Landeshochschulgebührengesetzes und der Hochschulgesetze v. 28.05.03)
ChipCard	12,00 €	einmalig	bei Immatrikulation Auch für Incomings	Anteil an den Herstellungskosten
wiederholte Anfertigung der ChipCard	15,00 €	bei Bedarf	bei Neuanfertigung	Anteil an den Herstellungskosten und erhöhter Verwaltungsaufwand
Säumniszuschlag für verspätete Zahlung von a) Verwaltungsgebühr b) Studentenwerksbeitrag c) Studienbeitrag d) Semestergebühr	12,00 €	bei Bedarf	bei verspäteter Rückmeldung bzw. verspäteter Zahlung des Studienbeitrags	erhöhter Verwaltungsaufwand
Ersatzausstellung von Zeugnissen, Urkunden, Transcripts, Abschlussdokumenten	20,00 €	bei Bedarf	bei Aushändigung	Verwaltungskosten
Ersatzausstellung von Dokumenten z.B. BfA Bescheinigung, Schriftstücke	10,00 €	bei Bedarf	bei Aushändigung	Verwaltungskosten
Bescheinigungen aller Art nach Beendigung des Studiums	10,00 €	bei Bedarf	bei Aushändigung	Verwaltungskosten
Bescheinigungen aller Art vor der Bewerbung	6,00 €	bei Bedarf	bei Aushändigung	Verwaltungskosten

Gasthörer*innengebühr	50,00 €	je Semester	bei Vertragsabschluss	Hörer-, Verwaltungs- und Versicherungsgebühr
Supervisionsgebühr für Gasthörer*innen im Praxissemester	105,00 €	je Semester	bei Vertragsabschluss	Supervisionsgebühr
Prüfungsgebühr für die Eignungsprüfung	320,00 €	bei Bedarf	bei Prüfungsanmeldung; Bei Immatrikulation an der KH Freiburg nach bestandener Prüfung wird von der KH - Freiburg der Differenzbetrag zu 80,00 € übernommen.	Prüfungsgebühr der HTWG Konstanz